

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	20.01.2011	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	25.01.2011	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	27.01.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 46 "Gewerbe-/Industriegebiet Windel" - Teilplan 2 - für das Gebiet Buschkampstraße, Wilhelmsdorder Straße, Scherpelsweg, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
- Stadtbezirk Senne
- Satzungsbeschluss

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Änderungs- und Entwurfsbeschluss BV-Senne 27.05.2010, StEA 01.06.2010, Drucks-Nr. 0899/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 46 „Gewerbe-/Industriegebiet Windel“ - Teilplan 2 – wird als Satzung gemäß § 10(1) Bundesbaugesetz BauGB) beschlossen.
2. Die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10(3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffentlich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Stadt Bielefeld ergeben sich durch die vorgesehenen planerischen Maßnahmen nicht.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag

Nach Durchführung und Auswertung der Offenlegung vom 16.07.2010 bis einschließlich 16.08.2010 sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Zeitraum 08.07.2010 bis 20.08.2010 kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Im Rahmen der Offenlegung und der Beteiligung sind keine Anregungen oder Stellungnahmen eingegangen.

Das durch den Rat der Stadt Bielefeld am 10.09.2009 einstimmig beschlossene gesamtstädtische Einzelhandels- und Zentrenkonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. d. § 1 (6) Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) bildet in der Stadt Bielefeld eine unverzichtbare Grundlage für die Beurteilung und Abwägung von Einzelhandelsvorhaben bzw. zur Steuerung des Einzelhandels im Rahmen der Bauleitplanung.

Gemäß Einzelhandels- und Zentrenkonzept sollen angesichts der in Bielefeld vorhandenen Gewerbegebiete mit Einzelhandelsbesatz und deren räumlicher Verteilung in Zukunft Einzelhandelsnutzungen für Gewerbegebiete ohne Einzelhandelsvorprägung ausgeschlossen werden, da sonst ggf. die Standortqualität bezogen auf andere gewerbliche Nutzungen sinkt.

Da lediglich bestimmte Nutzungen ausgeschlossen und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurde das Änderungsverfahren als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Planungsziele

Durch die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 46 „Gewerbe-/Industriegebiet Windel“ - Teilplan 2 - soll bauplanungsrechtlich sichergestellt werden, dass die im Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebiete entsprechend der Festsetzung solchen gewerblichen Nutzungen vorbehalten bleiben, die auf Standorte in diesen Baugebieten angewiesen sind. Nutzungsarten, die geeignet sind, den bisherigen Charakter dieses Stadtteilbereiches negativ zu beeinflussen, sollen dagegen ausgeschlossen werden.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen

A	Bebauungsplan Nr. I/S 46 „Gewerbe-/Industriegebiet Windel“ Teilplan 2, 1. Änderung Abgrenzungsplan für die 1. Änderung Rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. I/S 46 „Gewerbe-/Industriegebiet Windel“ Teilplan 2
B	Bebauungsplan Nr. I/S 46 „Gewerbe-/Industriegebiet Windel“ Teilplan 2, 1. Änderung Textliche Festsetzungen alt Textliche Festsetzungen neu Stand: Satzung
C	Bebauungsplan Nr. I/S 46 „Gewerbe-/Industriegebiet Windel“ Teilplan 2, 1. Änderung Begründung Stand: Satzung